

1. Aufgaben und Ziele

Facharbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Ziel der Facharbeiten ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas ist nicht Aufgabe einer Facharbeit. Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung.

Bei der Anfertigung von Facharbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren, ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z.B. Zitation und Literaturangaben) beherrschen lernen.

Themen

Das Thema sollte eine Anbindung an die schulischen Stoffgebiete der Oberstufe haben, das Thema der Facharbeit muss also nicht aus dem Stoff des zweiten Quartals der Jahrgangsstufe Q1 gestellt werden.

Mit der Schülerin bzw. dem Schüler ist zu klären, welche Methoden bei der Bearbeitung des Themas gefordert sind. Dasselbe Thema darf nicht zweimal vergeben werden.

2. Verfahren, Ablauf

- Im 1. Quartal des Schuljahres der Jgst. Q1 lassen sich die Schülerinnen und Schüler informell durch einen Kurslehrer ihrer Wahl beraten. Dieser erläutert mögliche Themen, sowie die allgemeinen und die fachspezifischen Bewertungskriterien. Wenn ein Lehrer durch Krankheit o.a. ausfällt, kann ein anderer Lehrer die Betreuung und Bewertung einer Facharbeit übernehmen.
- Pro Kurs betreut ein Kurslehrer bis zu 4 Facharbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler geben kurz vor oder nach den Herbstferien in einer Erst-, Zweit- und Drittwahl an, in welchem Fach sie die Facharbeit schreiben wollen. Sollten mehr als vier Schülerinnen und Schüler ein Fach als Erstwahl genannt haben, wird geprüft, ob die Zweit- bzw. Drittwahl realisierbar ist, das heißt, dass weniger als vier Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Fächer gewählt haben. Sollte so eine Zuordnung nicht möglich

sein, entscheidet das Los. Koop-Schülerinnen und Schüler werden an allen Schulen wie eigene Schülerinnen und Schüler behandelt. Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, sind von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu schreiben, befreit.

- Nach der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu Lehrern erfolgt die Themenfindung in Zusammenarbeit von Kurslehrer und Schüler. Das endgültige Thema legt der Kurslehrer fest.
- Die Themenstellung erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt. (**Schuljahr 2025/26: Freitag, 16. Januar 2026**). Die Arbeit wird genau sechs Wochen nach Stellung des Themas in gedruckter Form im Oberstufenbüro abgegeben (**Schuljahr 2025/26: Freitag, 27. Februar 2026**). Zusätzlich ist eine pdf-Version der Facharbeit der Fachlehrkraft über Teams zuzusenden. Die Einhaltung der Abgabefrist wird an der Abgabe der gedruckten Version im Oberstufenbüro gemessen. Diese Version ist auch die einzig maßgebliche für die Bewertung.
- Bei Erkrankung kann nach Vorlage eines ärztlichen Attests eine Verlängerung des Abgabetermins gewährt werden. Die Schule ist zu Beginn der Erkrankung unverzüglich zu benachrichtigen. Die Entscheidung über eine Verlängerung trifft die Oberstufenkoordination.
- PC-Abstürze mit Datenverlusten oder defekte Drucker werden nicht als Entschuldigungsgrund für Nichtabgabe der Facharbeit akzeptiert. Das Risiko der Datensicherheit ist von den Schülerinnen und Schülern zu tragen.
- Der betreuende Lehrer **und** die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass mindestens drei Gespräche stattfinden. Diese Gespräche dienen der Beratung und der Kontrolle des selbstständigen Arbeitens und können als eine Bewertungsgrundlage des kontinuierlichen Arbeitsprozesses mit in die Bewertung einfließen. Die wichtigen Quellen müssen bei den Gesprächen vorliegen.
- Sollten der Fachlehrkraft Zweifel daran kommen, dass die Facharbeitsleistung von der Schülerin oder dem Schüler eigenständig erbracht bzw. die KI-Nutzungsvorgaben (s.u.) korrekt eingehalten wurden, hat die die betreuende Lehrkraft das Recht, ergänzend zur Facharbeit ein abschließendes Gespräch (Kolloquium), ggf. inklusive einer Präsentation der Ergebnisse durch die Schülerin bzw. den Schüler im Anschluss an die Abgabe der schriftlichen Arbeit anzusetzen und mithilfe dieses Gesprächs den Selbstständigkeitsgrad der Arbeit bzw. Teilen der Arbeit zu bestimmen. Bei Täuschungen über die Autorenschaft entsprechen die Konsequenzen denen bei Plagiaten. Das Kolloquium dauert ca. 20 Minuten. Es wird ein Protokoll geführt, ggf. durch eine weitere Lehrkraft.
- Die Rückgabe der korrigierten Facharbeit erfolgt spätestens vor der Eintragung der Noten für die Zeugniskonferenz.
- Die Note der Facharbeit wird anstelle der **ersten** Klausur in die Bewertung des 2. Halbjahres genommen.
- Bis zur endgültigen Rückgabe der Arbeit ist eine Kopie der Arbeit aufzubewahren.

3. Formale Vorgaben

Allgemeines

- Titelblatt (1. Seite) mit Name, Vorname, Thema, Kurs, Kurshalbjahr und Schuljahr, betreuender Lehrer, Datum der

- Themenstellung, Datum der Abgabe, Note, Unterschrift des Kurslehrers
- Auf Seite 2 der Facharbeit steht das Inhaltsverzeichnis.
 - Vorgesehener Umfang (ohne Titelblatt und Inhaltsverzeichnis) ca. 8-12 Schreibmaschinenseiten (Computersatzseiten)
 - DIN-A4 Blätter, einseitig beschriftet, mit einer üblichen 12Punkt-Schrift und 1½ Zeilen Abstand. Die Seiten müssen nummeriert werden. Oberer, unterer und rechter Rand betragen zwei cm, der linke Rand 2,5 cm
 - Der Text sollte im Blocksatz geschrieben werden
 - Überschriften sollen nur durch Fettdruck oder äußerstenfalls mit einer etwas größeren Schrift (14 Punkte maximal) hervorgehoben werden
 - Die Arbeit soll ohne Klarsichthüllen abgegeben werden.
 - Die Gestaltung der Arbeit muss einem fachlichen Zweck dienen
 - **Die Facharbeit schließt mit der folgenden Erklärung, die (mit Ort und Datum) zu unterschreiben ist:** „Ich versichere, dass ich die Facharbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Quellen entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Es wurden keine textgenerierenden KI-Anwendungen für die Gliederung, Textbausteine o.ä. genutzt. Bei hiervon abweichenden Absprachen mit der Fachlehrkraft wurden die genutzten Tools und verwendeten Prompts dokumentiert und ebenfalls in jedem einzelnen Fall angegeben.“

Quellenangaben und Zitieren

Im letzten Kapitel der Facharbeit werden alle verwendeten Medien in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Sprechen Sie mit dem betreuenden Lehrer über die gewünschte Zitierweise. Es ist keine eigene Leistung, wenn Vorlagen einfach kopiert werden, auch wenn sie mit dem Scanner in die Textverarbeitung geholt und dort in ein einheitliches Layout gebracht werden. Im Internet werden Ausarbeitungen zu vielen Sachthemen angeboten. Auch auf diesem Wege beschaffte Materialien sind verwendbar. Deren Qualität ist aber nicht selten problematisch, die Risiken trägt der Zitierende. Selbstverständlich sind auch Entlehnungen aus dem Internet genau zu kennzeichnen.

Alle Internetquellen sind bis zur korrigierten Rückgabe der Facharbeit zu speichern und auf Verlangen vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die anderen Quellen beigebracht werden können, Kopien müssen also aufbewahrt, Bücher ggf. erneut ausgeliehen werden. Ausnahmen sind abzusprechen.

4. Beurteilung und Bewertung

Bei der Bewertung sind u.a. die folgenden allgemeinen Kriterien einzubeziehen:

unter inhaltlichem Aspekt:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche

- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

unter sprachlichem Aspekt:

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- grammatische Korrektheit, Rechtschreibung und Zeichensetzung

unter formalem Aspekt:

- Vollständigkeit der Arbeit
 - Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten
 - Zitiertechnik, korrektes Literaturverzeichnis.
 - Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Grafiken und Schriftbild
 - Einhaltung der vereinbarten Schreibformate
- Nichteinhaltung formaler Kriterien führt zur Abwertung der Arbeit.

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche :

- Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion)
- Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation)
- Problemlösen und Werten, wie sie fachlich in den jeweiligen Lehrplänen ausgelegt sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass, wie auch bei den Aufgabenstellungen im Abitur, der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II (Anwendung von Kenntnissen) liegen soll.

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien geht auch der *Arbeitsprozess* in die Bewertung der Facharbeit mit ein. Mehrheitlich negative Bewertungen des Arbeitsprozesses führen zur Abwertung der Note. Die Schülerin/der Schüler ist dazu verpflichtet, den Arbeitsprozess von Anfang an so transparent zu gestalten, dass dieser von der Lehrkraft nachvollzogen werden kann.

Eine ggf. angesetzte Präsentationsprüfung (s.o.) wird mit der Gesamtnote verrechnet. Die Gewichtung der Prüfung ist abhängig von der weiteren Bewertungsgrundlage und dem genauen der Prüfung zu Grunde liegenden Sachverhalt.

Hinweis zu textgenerierenden KI-Anwendungen (z.B. ChatGPT):

Die Verwendung einer solchen Anwendung für die Erstellung (Übernahme einer Gliederung, Nutzung von KI-generierten Textbausteinen etc.) der Facharbeit ist explizit verboten. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorgabe liegt eine Täuschung über die Autorenschaft vor. Ist die Einbindung einer textgenerierenden KI in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft explizit vorgesehen, ist der Umfang der Einbindung von der Lehrkraft schriftlich festzuhalten. In einem solchen Fall müssen die Tools in folgender Form als Quelle angegeben werden:

„Bei der Herstellung dieses Textes [oder wahlweise des Bildes oder des Programmiercodes etc.] wurde X [=Name des KI-gestützten Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [= Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert:
1. _____ , 2. _____ .“